

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 12.10.2017

Zu TOP : 3.1

Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund für das Gebiet Schwedenschanze

Vorlage: B 0052/2017

Zu Beginn verständigen sich die Ausschussmitglieder auf Rederecht für Herrn Mayer und Herrn Rohr von den Stadtwerken Stralsund.

Herr Bogusch stellt die Gäste vor und führt in die Vorlage ein. Es handelt sich um die erste Satzung dieser Art im Stadtgebiet. Es ist vorgesehen, die Satzung zukünftig weiter auszubauen.

Herr Butter bemängelt die Karte, welche der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Herr Bogusch weist auf einen Fehler in der Vorlage hin, anstelle einer roten Umrandung im Lageplan ist im Satzungstext vom „grün umrandeten Teil des Satzungsgebiets“ die Rede.

Dies wird noch angepasst. In der Begrenzung wurde sich an die bestehenden Flurstücksgrenzen gehalten. Herr Bogusch erklärt, dass die Gebäude, die in dem rot-umrandeten Gebiet liegen mit Fernwärme versorgt werden können.

Herr Werner möchte wissen, warum die B-Pläne B 64 und B 65 nicht mit eingeschlossen sind. Außerdem interessiert Herrn Werner, ob Gespräche mit dem BfW und der Hochschule geführt wurden. Weiter schlägt Herr Werner vor, den Parkplatz vor dem Ärztehaus Schwedenschanze in die Satzung mit aufzunehmen.

Herr Rohr erklärt, dass der Fernwärmeverteilungsaufwand, also die Verlegung von Leitungen in Gebiete mit einer schwachen Abnahmedichte relativ hoch ist und es so problematisch ist, marktfähige Preise anzubieten.

Gespräche wurden mit der Hochschule geführt, bisher gab es aber noch keine Entscheidung von Seiten der Hochschule und auch die Satzung war zu diesem Zeitpunkt noch kein Thema. Nach Entscheidung der Bürgerschaft sollen Gespräche mit den potenziellen Kunden geführt werden. Herr Bogusch ergänzt, dass in dem umgrenzten Gebiet ein bekannter, fester Abnehmerkreis vorhanden ist, der sein Interesse bekundet hat, mit Fernwärme versorgt zu werden. Aus Sicht von Herrn Bogusch ist eine Aufnahme des Parkplatzes in das Satzungsgebiet nicht zwingend erforderlich.

Auf die Frage von Herrn Adomeit antwortet Herr Rohr, dass im Satzungsgebiet Anschlusszwang besteht, von dem es allerdings auch Ausnahmen gibt. Mit einem herkömmlichen Blockheizkraftwerk ist nicht der Primärenergiefaktor zu erreichen, der mit der Fernwärme bereitgestellt werden kann. Herr Mayer weist ebenfalls auf den gesetzlich vorgeschriebenen Energiefaktor hin, der mit einem normalen Blockheizkraftwerk nicht zu erreichen ist. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Adomeit antwortet Herr Mayer, dass es noch keine Gespräche mit den Kunden gab. Dies erfolgt erst nach positiver Entscheidung der Bürgerschaft.

Herr Sobottka möchte wissen, ob ein neues Heizkraftwerk gebaut werden soll.

Herr Rohr erklärt, dass keine neue Wärmeerzeugungsanlage notwendig ist, da die Kapazitäten im Blockheizkraftwerk Prohnerstraße vorhanden sind.

Herr Adomeit weist auf die steigenden Netzentgelte hin.

Herr Rohr erwidert, dass es in der Fernwärme keine Netzentgelte gibt. Außerdem erfragt Herr Adomeit die Laufzeiten der Verträge. Diese liegen je nach Kunde zwischen 10 und 15 Jahren. In den Verträgen sind Preisgleitklauseln enthalten, die die Gaspreisentwicklung widerspiegeln.

Herr Lewing begrüßt die vorliegende Satzung.

Herr Werner erkundigt sich nach der geplanten Leitungsführung. Heutzutage erfolgt die Verlegung der Leitungen unterirdisch, erklärt Herr Rohr.

Herr Bogusch erklärt, dass die Verlegung der Leitungen sowohl mit dem Investor als auch mit der SWS abgestimmt wird.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Herr Schwarz bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 16.10.2017